

rungen infolge des Mindestlohns müssen wir uns sicherlich von der einen oder anderen Kultur verabschieden. Die ökologischen Folgen des Mindestlohns hat die Politik nicht bedacht. Unsere Obstbaubetriebe werden massiv in höhere Produktivität getrieben, um den Lohnkostenanstieg zu bremsen. So sind wir gezwungen, bei der Kulturpflege die zeitintensive Handhacke auf ein Minimum zu beschränken und verstärkt maschinelle bzw. chemische Unkrautbekämpfungsverfahren einzusetzen.

Auch bei der Sortenwahl und bei der Züchtung wird in Zukunft sicher die Ernteleistung, also Fruchtgröße und Pflückbarkeit, eine sehr viel größere Rolle spielen als bisher. Dies kann durchaus auch zulasten von innerer Qualität wie Aroma und Geschmack gehen, sowie der genetischen Vielfalt zuwiderlaufen. Die starken Lohnkostensteigerungen werden nach meiner Einschätzung bei den Kollegen im Bio-Bereich noch zu größeren Problemen führen, da in diesen Betrieben die Handarbeit sehr viel umfangreicher ist.

Höhere Preise müssen sich am Markt durchsetzen lassen. Die Konsumenten in Deutschland sind sehr preisbewusst, und es ist schon fraglich, ob wir die stark steigenden Kosten im Direktvermarktungsbereich trotz guter Kundenbindung weitergeben können. Im Lebensmitteleinzelhandel halte ich das für nicht machbar, da die Marktmacht der Discounter und Ketten viel zu groß ist.

Die nächsten Jahre wird es deutliche Produktionsanpassungen nach unten geben, die zunehmende Importe zur Folge haben werden. Das wird sich hoffentlich nur auf Einzelfälle beschränken, aber der Frust bei den Anbauern ist sehr groß.



Claudia Mönch,
Geschäftsführerin und
Gesellschafterin
der Landwirtschaftlichen
Produktions-
und Handels
GmbH und Co.
KG Bergen

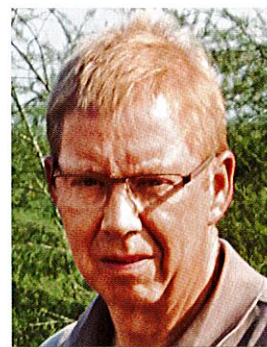
Quelle: SLB

Mindestlohn ist nicht mit Stücklohn vereinbar

Als Muttergesellschaft von drei landwirtschaftlichen Betrieben verfügt die Landwirtschaftliche Produktions- und Handels GmbH und Co. KG Bergen über 2344 ha Nutzfläche in der Lausitz. Neben Getreide bauen wir auch Spargel an. Zusätzlich haben wir in zwei Milchviehanlagen und einer Mutterkuhherde insgesamt 530 Kühe plus Nachzucht. Damit kommen wir auf 40 feste Mitarbeiter sowie 40 Saisonarbeitskräfte in der Spargelproduktion.

Aufgrund der natürlichen Benachteiligung unserer Flächen ist unser Produktionsspektrum eingeschränkt. Einzig die Direktvermarktung von Spargel bietet wirkliche Gewinnchancen. Jedoch sind sowohl Milch als auch Spargel arbeitsintensiv und lassen uns die Auswirkungen von Mindestlohn- und Arbeitszeitgesetz deutlich spüren. Beim Spargel beispielsweise wirkt sich neben dem erhöhten Dokumentations- und Organisationsaufwand für die 40 Saisonkräfte die Lohnuntergrenze bei der Leistungsvergütung aus. Viele Stecher schaffen die erforderliche Leistung nicht, und wir müssten dann die Differenz zahlen, um nicht gegen das Gesetz zu verstoßen. Das konterkariert den Sinn eines Stücklohnes und ist unwirtschaftlich. Außerdem führt es dazu, dass besonders ALG-II-Empfänger und Menschen mit Behinderung von uns nicht mehr beschäftigt werden können. Eine gewisse soziale Komponente des Arbeitens entfällt dadurch. Wir haben in die Verträge eine Kündigungszeit von einem Tag bei Nichterreichen des Stundensolls eingeführt. Das vergrößert unseren Aufwand. Zur Kompensation haben wir den Kilopreis um 1 Euro erhöht. Der Verkauf lag in 2015 nun etwas niedriger.

Generell gehen wir davon aus, dass der Handel auch weiterhin daran interessiert sein wird, den Verbrauchern niedrigste Preise für unsere Produkte anbieten zu können. Wir Bauern bleiben mit unseren Sorgen allein. Bestes Beispiel ist der gegenwärtige Milchpreis. Für uns stellt sich die Frage: Weg mit der Milchviehhaltung oder wachsen? Weg hieße, ein wesentliches Standbein zu verlieren, mit erheblichen Auswirkungen auf die Anzahl der Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region. Wachsen ist beim gegenwärtigen Ausblick auf den Milchmarkt und die steigenden Lohnkosten ein großes Risiko. Es gilt, die wenigen Alternativen abzuwägen. Ab Januar 2015 haben wir jedem Beschäftigten 2,85 Prozent mehr Lohn gezahlt. Die finanzielle Decke schrumpft, die Anforderungen steigen. Wo ist da noch der Lichtblick?



Berthold Niehaus,
Landwirt aus
Niedersachsen

Quelle: Berthold Niehaus

Hemmnis für Investitionen und Gefahr für Betriebe

Wir sind ein landwirtschaftlicher Betrieb im westlichen Niedersachsen und bauen auf rund 100 ha Spargel, Erdbeeren, Himbeeren, Hei-

delbeeren und Äpfel an. Wir beschäftigen acht Festangestellte. In den Monaten April, Mai und Juni sind bei uns ca. 120 Mitarbeiter, überwiegend aus Polen und Rumänien, beschäftigt.

Die Einführung des Mindestlohns führt in unserem Betrieb zu einer Kostensteigerung. Deshalb ist eine vorbehaltlose Überprüfung der Arbeitsabläufe und Auswahl der Mitarbeiter erforderlich. Wo es geht, werden Arbeitsgänge zusammengelegt, automatisiert bzw. rationalisiert. Neue Anlagen werden nach arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Von Mitarbeitern, die nicht die erforderliche Arbeitsleistung je Stunde erbringen, trennen wir uns so schnell wie möglich. Soziale Aspekte bei der Beschäftigung werden wir nicht mehr berücksichtigen können. Wo es geht, werden wir das Anbaumanagement durch beispielsweise Folienanbau verfeinern, um über einen möglichst langen Zeitraum gleichmäßige Erträge zu erzielen. Da Spargel eine Dauerkultur ist, werden sich Flächenreduzierungen erst mittelfristig einstellen und auf dem Markt auswirken. Der voraussichtlich alle zwei Jahre stattfindende Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns wird zu geringeren Investitionen führen und vermutlich unseren Betrieb insgesamt gefährden. Mit einer kontinuierlichen Reduzierung der Anbaufläche und der Arbeitskräfte ist zu rechnen.

Positiv sehe ich, dass mit dem Mindestlohn die regionalen Unterschiede der Bezahlung der Saisonarbeitskräfte verschwinden. Allerdings bereitet die Dokumentation der Arbeitszeiten insbesondere bei der Zugrundelegung eines Leistungslohns einen zusätzlichen Aufwand von etwa einem Arbeitstag in der Woche. Unabhängig vom Mindestlohn bereiten die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes Probleme. Eine wöchentliche maximale Arbeitszeit von 60 Stunden ist nach meiner Ansicht grundsätzlich ausreichend. Jedoch verlangen die zunehmenden Wetterextreme der letzten Jahre flexiblere Regelungen. Hinzu kommen die äußerst kurzfristigen Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels.

Von der Politik erwarte ich ein klares Bekenntnis zur Aufrechterhaltung der Produktion landwirtschaftlicher Sonderkulturen in Deutschland. Dazu gehört es auch, die erfolgte Verlängerung der 50-Tage-Regelung auf eine 70-Tage-Regelung bei der kurzfristigen Beschäftigung dauerhaft zu gestalten. Dies könnte ein Zeichen sein, um mittel- und langfristige Investitionen bei Dauerkulturen nicht gänzlich einbrechen zu lassen. Des Weiteren ist die Tarifkommission zur Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns aufgefordert, ihre Empfehlungen unter besonderer Berücksichtigung der unmittelbar vom Mindestlohn betroffenen Branchen auszusprechen. Nach wie vor halte ich es für richtig, wenn für die osteuropäischen kurzfristig Beschäftigten Ausnahmeregelungen zum Tragen kommen würden.